



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	04.07.2013	Vorlage:			14/02/13
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 6 a:	2. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Stadt Olpe; Neudarstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) <ul style="list-style-type: none"><li>• Erarbeitungsbeschluss</li></ul>				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Wegmann Regierungsbeschäftigter Schlinkert				

### Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung, die 2. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Stadt Olpe entsprechend den **Anlagen 1** und **2** zu erarbeiten.
2. Im Änderungsverfahren werden die in der **Anlage 4** unter den Nummern 1 bis 46 aufgeführten Behörden und Stellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb der von den Beteiligten Stellungnahmen abgegeben werden können, wird auf zwei Monate festgesetzt.
4. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, innerhalb von einem Monat nach Beginn der Auslegung zu dieser Änderung des Regionalplans Stellung zu nehmen.



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	04.07.2013	Vorlage:			14/02/13
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 6 a:	2. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Stadt Olpe; Neudarstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) <ul style="list-style-type: none"><li>• Erarbeitungsbeschluss</li></ul>				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Wegmann Regierungsbeschäftigter Schlinkert				

### Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung, die 2. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Stadt Olpe entsprechend den **Anlagen 1** und **2** zu erarbeiten.
2. Im Änderungsverfahren werden die in der **Anlage 4** unter den Nummern 1 bis 46 aufgeführten Behörden und Stellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb der von den Beteiligten Stellungnahmen abgegeben werden können, wird auf zwei Monate festgesetzt.
4. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, innerhalb von einem Monat nach Beginn der Auslegung zu dieser Änderung des Regionalplans Stellung zu nehmen.

## 1. Gegenstand

Gegenstand der 2. Änderung des Regionalplan-Teilabschnitts ist die Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) in der Stadt Olpe. Die bisherige Überlagerung mit der Freiraumfunktion „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ (BSLE) soll entfallen.

## 2. Anlass

Der Kreis Olpe überarbeitet derzeit seinen Landschaftsplan Nr. 1 „Biggetalsperre – Listertalsperre“. Auf der Grundlage neuer Kartierungen ist dabei die Naturschutzwürdigkeit der in der **Anlage 1** dargestellten Bereiche festgestellt worden. Diese Bereiche sollen zukünftig in ihren wesentlichen Teilen durch den Landschaftsplan als Naturschutzgebiete gesichert werden. Sie können aufgrund ihrer Größe und räumlichen Lage nicht aus bestehenden BSN entwickelt werden. Zu ihrer regionalplanerischen Sicherung ist daher die Änderung des Regionalplans erforderlich.

Insgesamt handelt es sich um die Neudarstellung von zwei BSN („Hoher Bilstein“ und „Griesemert“). Den Inhalt der Änderung geben die **Anlagen 1** und **2** wieder. **Anlage 1** enthält im Maßstab des Regionalplans die beabsichtigten Änderungen der zeichnerischen Darstellung. Die entsprechend erforderliche Überarbeitung der Tabelle 4 ist in **Anlage 2** aufgeführt.

Die neu darzustellenden BSN erhalten die Nummern 123 „Hoher Bilstein“ und 124 „Griesemert“.

## 3. Umweltprüfung

Im Rahmen der Änderung des Regionalplans ist gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen.

Gem. § 9 Abs. 2 ROG kann bei geringfügigen Änderungen von Raumordnungsplänen von einer Umweltprüfung abgesehen werden, wenn eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zu diesem Gesetz genannten Kriterien feststellt, dass die geplante Änderung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird (Screening).

Da nach Ansicht der Bezirksregierung durch die Umwandlung von BSLE in BSN keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind (vgl. **Anlage 3**), hat sie gem. § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, mit Schreiben vom 25.05.2012 um Stellungnahme zu diesem Prüfungsergebnis gebeten. Diesem Ergebnis

ist von den angeschriebenen Beteiligten nicht widersprochen worden. Daher ist eine Umweltprüfung im Rahmen des Regionalplanänderungsverfahrens nicht erforderlich.

#### **4. Weiteres Verfahren**

Sofern der Regionalrat dem Beschlussvorschlag folgt, ist das Erarbeitungsverfahren nach § 19 Landesplanungsgesetz (LPIG) durchzuführen.

Zunächst sind gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 LPIG die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen. Die Beteiligtenliste wird auf der Grundlage von § 33 Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) vom Regionalrat festgelegt.

Im Einzelnen sind die zu beteiligenden Behörden und Stellen in der **Anlage 4** unter den Ziffern 1 bis 46 aufgeführt. Die Beteiligungsfrist wird auf zwei Monate festgesetzt. Die Beteiligung erfolgt über die internetbasierte Plattform „Beteiligung-Online“.

Der Entwurf der Regionalplanänderung wird zusammen mit der Begründung für die Dauer von einem Monat bei der Bezirksregierung Arnsberg und dem Kreis Olpe öffentlich ausgelegt sowie ergänzend elektronisch veröffentlicht. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse werden zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung bekanntgegeben. Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können zum Entwurf der Regionalplanänderung und zu seiner Begründung Stellung nehmen. Diese Stellungnahmen sind bei dem Beschluss über die Regionalplanänderung zu berücksichtigen.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die fristgemäß vorgebrachten Anregungen der Beteiligten mit diesen erörtert. Über das Erörterungsergebnis wird dem Regionalrat berichtet.

#### Anlagen:

- 1 bisherige und geplante zeichnerische Darstellung des Regionalplans im Gebiet der Stadt Olpe
- 2 Neufassung der Tabelle 4 (Ifd. Nr. 123-124)
- 3 Prüfbogen zum Screening
- 4 Liste der zu beteiligenden Behörden und Stellen

# ANLAGEN

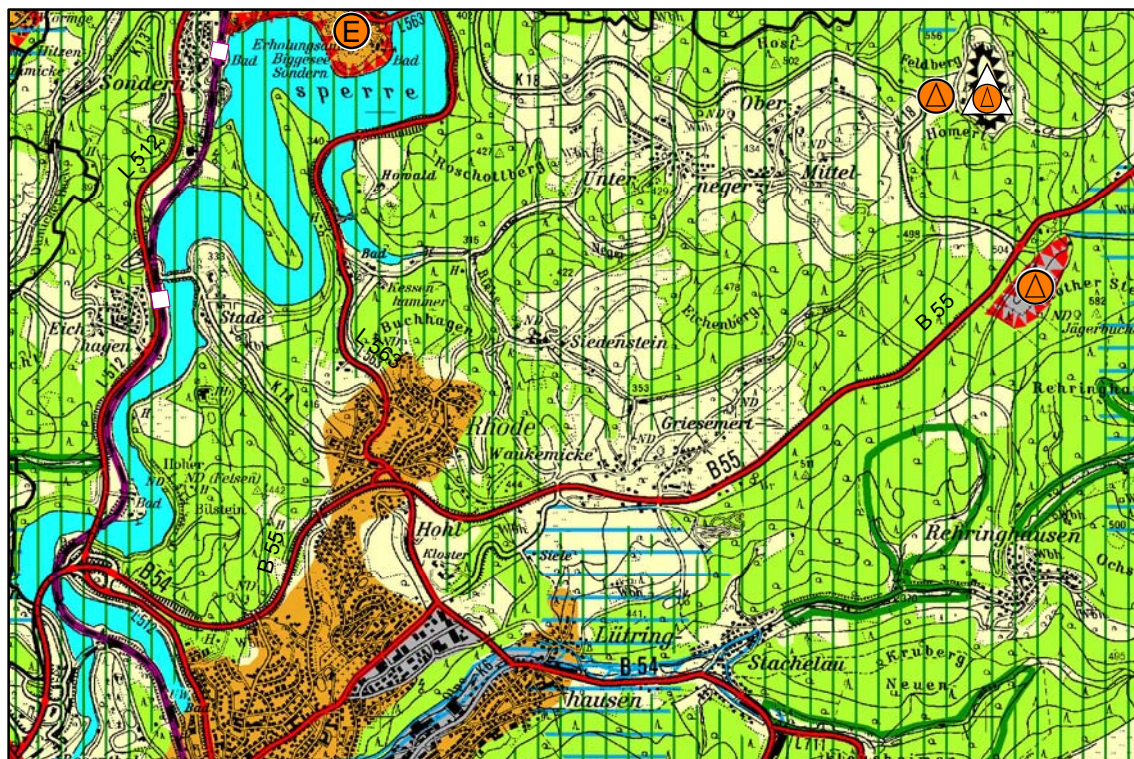
# REGIONALPLAN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG TEILABSCHNITT OBERBEREICH SIEGEN (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe)

Anlage 1

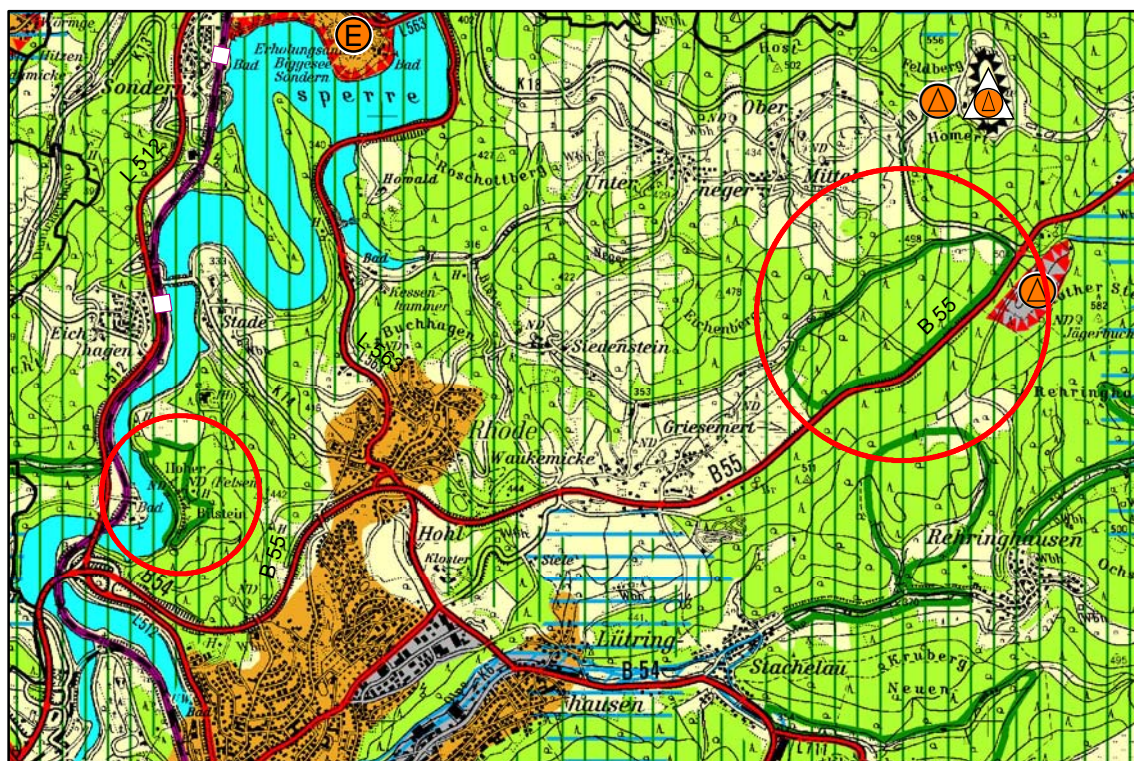
-Auszug-

## 2. Änderung des Regionalplanes in der Stadt Olpe (2 BSN-Neudarstellungen)

Beschluss des Regionalrates Arnsberg vom 4. Juli 2013 zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens



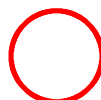
bisherige Darstellung



geplante Darstellung



Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)



Änderungsbereiche

Legende siehe zeichnerischen Teil des Regionalplanes

Vervielfältigt durch die Bezirksregierung Arnsberg  
Kartengrundlage Topographische Karte 1:50000 des Landes Nordrhein-Westfalen,  
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn

Maßstab 1:50000

## Anlage 2

<b>Bereiche für den Schutz der Natur – BSN</b>			<b>Tabelle 4</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>Bemerkung</b>
123	Hoher Bilstein (Olpe)	Naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- und Buchenwälder mit darin eingeschlossenen Felskomplexen	
124	Griesemert (Olpe)	Strukturreicher Quellwaldkomplex mit z. T. anmoorigen Standorten	

<b>Prüfung der Kriterien gem. Anlage 2 zum § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)</b>	
<b>hier: 2. Änderung des Regionalplans Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen im Gebiet der Stadt Olpe</b>	
<b>Kriterien:</b>	<b>Prüfergebnis:</b>
<b>1. Merkmale der Regionalplanänderung, insbesondere in Bezug auf</b>	
1.1 das Ausmaß, in dem die Regionalplanänderung einen Rahmen im Sinne des § 14b Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung setzt;	Es wird innerhalb der Änderungsbereiche die Freiraumfunktion „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ (BSLE) durch die Freiraumfunktion „Bereich für den Schutz der Natur“ ersetzt.
1.2 das Ausmaß, in dem die Regionalplanänderung andere Pläne und Programme beeinflusst;	Die Regionalplanänderung schafft die raumordnerischen Voraussetzungen für die beabsichtigte Ausweisung von Naturschutzgebieten im Landschaftsplan.
1.3 die Bedeutung der Regionalplanänderung für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung;	Die Regionalplanänderung dient dem Schutz und der Entwicklung der Natur. Negative Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Die zu erwartenden positiven Umweltauswirkungen bleiben auf den Bereich der Regionalplanänderung begrenzt.
1.4 die für die Regionalplanänderung relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme;	siehe 1.2
1.5 die Bedeutung der Regionalplanänderung für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften.	siehe 1.2
<b>2. Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf</b>	
2.1 die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen;	Es sind lokal begrenzte positive Umweltauswirkungen zu erwarten, die gegenüber dem derzeitigen Umweltzustand unerheblich sind.
2.2 den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen;	siehe 2.1
2.3 die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen);	Es sind keine Risiken für die Umwelt einschließlich der menschlichen Gesundheit zu erwarten.
2.4 den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen;	siehe 2.1
2.5 die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten;	Der Bedeutung der jeweiligen Gebiete wird durch die Regionalplanänderung Rechnung getragen.



## Anlage 3

2.6 folgende Gebiete:	
2.6.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 BNatSchG,	nicht betroffen
2.6.2 Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst,	siehe 1.2
2.6.3 Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst,	nicht betroffen
2.6.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG,	Biosphärenreservate sind nicht betroffen. Die ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete werden durch Naturschutzgebiete ersetzt.
2.6.5 gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatSchG,	Die im Änderungsbereich vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope können aufgrund der Regionalplanänderung weder zerstört noch erheblich beeinträchtigt werden.
2.6.6 Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 WHG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG,	nicht betroffen
2.6.7 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	nicht betroffen
2.6.8 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG,	nicht betroffen
2.6.9 in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

### Prüfergebnis:

Nach Prüfung der Kriterien gem. Anlage 2 zum § 9 Abs. 2 ROG ist festzustellen, dass die beabsichtigte Regionalplanänderung voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen führen wird. Von einer Umweltprüfung kann deshalb in diesem Fall abgesehen werden.

## 2. Regionalplanänderung, TA OB Siegen, Liste der Beteiligten

Nr.	Name1	Name2	Straße	Plz	Ort
1	Amprion GmbH	- Asset Management -	Rheinlanddamm 24	44139	Dortmund
2	Architektenkammer		Zollhof 1	40221	Düsseldorf
3	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	- Niederlassung Soest -	Wisbyring 17	59494	Soest
4	Bezirksregierung Münster	- Luftfahrtbehörde -	Domplatz 6-7	48143	Münster
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben		Ravensberger Straße 117	33607	Bielefeld
6	Bundesagentur für Arbeit	Regionaldirektion NRW	Josef-Gockeln-Straße 7	40474	Düsseldorf
7	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.		Reinhardtstr. 32	10117	Berlin
8	Bürgermeister der Gemeinde Wenden		Hauptstraße 75	57482	Wenden
9	Bürgermeister der Stadt Drolshagen		Hagener Straße 9	57489	Drolshagen
10	Bürgermeister der Stadt Kreuztal		Siegener Straße 5	57223	Kreuztal
11	Bürgermeister der Stadt Lennestadt		Thomas-Morus-Platz 1	57368	Lennestadt- Altenhundem
12	Bürgermeister der Attendorn		Kölner Straße 12	57439	Attendorn
13	Bürgermeister der Stadt Olpe		Franziskanerstraße 6	57462	Olpe
14	Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem		Hundemstraße 35	57399	Kirchhundem
15	Deutsche Telekom AG	T-Com - TI NL West	Karl-Lange-Str. 29	44791	Bochum
16	Direktor der Landwirtschaftskammer NRW	- als Landesbeauftragter -	Siebengebirgsstraße 200	53229	Bonn
17	E.ON Ruhrgas AG		Brüsseler Platz 1	45131	Essen
18	Eisenbahn-Bundesamt	- Außenstelle Essen -	Hachestraße 61	45127	Essen
19	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH		Löbestraße 1	53173	Bonn
20	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GTN	Kölnische Straße 108-112	34119	Kassel
21	Geologischer Dienst NRW	- Landesbetrieb -	De-Greiff-Straße 195	47803	Krefeld
22	Gleichstellungsbeauftragte beim Kreis Olpe		Danziger Str. 2	57462	Olpe
23	Gleichstellungsbeauftragte beim Kreis Siegen-Wittgenstein		Koblenzer Straße 73	57072	Siegen
24	Handwerkskammer Arnsberg		Brückenplatz 1	59821	Arnsberg
25	Industrie- und Handelskammer Siegen		Koblenzer Straße 121	57072	Siegen
26	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW		Leibnizstraße 10	45659	Recklinghausen
27	Landesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Frauenbüros NRW		Kasernenstraße 6	40213	Düsseldorf
28	Landesbetrieb Straßenbau NRW	- Betriebssitz -	Wildenbruchplatz 1	45888	Gelsenkirchen
29	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	RFoA Kurkölnisches Sauerland	In der Stubicke 11	59462	Olpe
30	Landessportbund NRW e.V.		Friedrich-Alfred-Str. 25	47055	Duisburg
31	Landrat des Kreises Olpe		Danziger Straße 2	57462	Olpe

32	Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein		Koblenzer Straße 73	57072	Siegen
33	Landschaftsverband Westfalen-Lippe		Freiherr-vom-Stein-Platz 1	48133	Münster
34	Landwirtschaftskammer NRW		Dünnefeldweg 13	59872	Meschede
35	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW GbR		Ripshorster Straße 306	46117	Oberhausen
36	Lister- u. Lennekraftwerke GmbH		In der Wüste 8	57462	Olpe
37	PLEdoc		Schnieringshof 10-14	45329	Essen
38	Ruhrverband		Kronprinzenstraße 37	45128	Essen
39	Stadtwerke Olpe GmbH		In der Trift 24	57462	Olpe
40	Thyssengas GmbH		Kampstraße 49	44137	Dortmund
41	Tourismus NRW e.V.		Völklinger Str. 4	40219	Düsseldorf
42	Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.		Düsseldorfer Straße 50	47051	Duisburg
43	Verband kommunaler Unternehmen e.V.	Landesgruppe NRW	Brohler Straße 13	50968	Köln
44	Wasserverband Siegen-Wittgenstein		Einheitsstraße 23	57076	Siegen
45	Wehrbereichsverwaltung West		Wilhelm-Raabe-Straße 46	40470	Düsseldorf
46	Westnetz GmbH	Regionalzentrum Siegen	Friederichsstraße 60	57072	Siegen